Plenarredeauszug 7.03.07 zum Thema Gemeindewirtschaftsrecht

Dietmar Brockes (FDP): Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Jäger! Wenn Sie sich hier hinstellen und von fairem Wettbewerb reden, der angeblich derzeit herrscht, zeigt das nur eines: Sie haben von der Wirklichkeit keine Ahnung!

Meine Damen und Herren, die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode gefordert, dass die kommunale wirtschaftliche Betätigung wieder auf ein für die öffentliche Daseinsvorsorge notwendiges Maß zurückgeführt wird.

Mit dieser klaren Botschaft sind CDU und FDP im Jahr 2005 vor die Wähler getreten.

Unseren ordnungspolitischen Grundsätzen folgend haben wir im Koalitionsvertrag der privaten Leistungserbringung Vorrang vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand eingeräumt.

Als Koalition der marktwirtschaftlichen Erneuerung rücken wir den Mittelstand mit der Neufassung der Gemeindewirtschaftsrechte wieder in das Zentrum der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein großer Unterschied zu Ihnen, denn den Mittelstand erwähnen Sie vielleicht gerade noch in den Sonntagsreden – mehr auch nicht.

Meine Damen und Herren, es entspricht eben nicht unserer Wirtschaftsordnung, dass der Staat ausgestattet mit dem Geld der Steuerzahler wirtschaftlich aktiv wird und privaten Unternehmen Aufträge streitig macht. Deshalb werden wir der in den vergangenen Jahren erfolgten Expansion der öffentlichen Hand auf private Märkte ein Ende bereiten.

Das Kerngeschäft der Städte bei der Daseinsvorsorge wird hingegen nicht angetastet. An den besonders gewinnträchtigen Bereichen der Energie- und Wasserversorgung gibt es faktisch keine Verschärfung. Das Gleiche gilt für den Katalog der fiktiv nicht wirtschaftlichen Betätigung des § 107 Abs. 2. Schließlich gibt es eine weitreichende Bestandsschutzregelung, die plötzliche und erhebliche Einnahmeverluste der Kommunen verhindert.

Meine Damen und Herren, es mutmaßt allerdings schon abenteuerlich an, in welchen Geschäftsfeldern sich die Kommunen und Stadtwerke in den vergangenen Jahren breitgemacht haben. Hier seien als Beispiele zu nennen: Reisebüros, Nagelstudios, Gartenbau, Autorecycling und Autoreparatur, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Consulting und Ingenieurdienstleistungen, Gebäudemanagement, Anlagen-Contracting, Energiekostenabrechnung für private Wohnungsbaugesellschaften und Verwalter von Liegenschaften.

Dass die städtischen Unternehmen hierbei besonders die zahlreichen Handwerksbetriebe in arge Bedrängnis gebracht haben, lässt sich aus dieser Aufzählung unschwer ableiten.

Wie weit und umfassend öffentliche Daseinsvorsorge nach der derzeitigen und von der Opposition vehement verteidigten Lage offensichtlich interpretiert wird, zeigt uns ein Beispiel der Stadtwerke Bielefeld.

Herr Kollege Jäger, das möchte ich Ihnen gleich gerne einmal zeigen. „Die Energie, die Party-Laune schafft.“ Stadtwerke Bielefeld:

> „Für Partylaune sorgt unser Party-Paket mit Bistro-Stehtischen und Schirmen, Heizstrahlern, Zapfanlage, Gasgrill und Brenngas.“

Herr Kollege Becker, wir können froh sein, dass sie keine eigene Kantine haben – sonst würde man die Würstchen und das Bier gleich noch mitgeliefert bekommen.

Das ist die Wirklichkeit, wie wir sie im Moment erleben. Dem werden wir den Garaus machen.

Meine Damen und Herren, bei allem Verständnis für das Anliegen der Kommunen, sich aufgrund der angespannten Haushaltslage neue Einnahmequellen zu erschließen: Damit ließe sich letztlich eine völlig unbegrenzte wirtschaftliche Betätigung des Staates begründen. Dies ist nicht nur aus ordnungspolitischer Sicht abzulehnen, sondern auch mit erheblichen Nachteilen und Gefahren für die Kommunen selbst verbunden.

Es ist ein Gebot der kommunalen Entscheidungsträger, mit dem Geld ihrer Bürger sorgfältig umzugehen. Daraus folgt, dass sie bei sämtlichen Investitionsentscheidungen – hierzu zählt eindeutig auch der Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes – generell verpflichtet sind, unverantwortliche Risiken zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, viel zu oft haben sich kommunale Unternehmen vor dem Hintergrund eines fehlenden Konkursrisikos in waghalsige finanzielle Abenteuer gestürzt – zum Schaden der Steuerzahler. Deshalb muss man einige Entscheidungsträger vor sich selbst schützen. – Vielen Dank.